

Grundsätze

Die Landesberufsschule Langenlois ist ein Ort des Lernens, der Zusammenarbeit und des respektvollen Miteinanders. Grundlage unseres Zusammenlebens sind gegenseitige Wertschätzung, Höflichkeit, Verantwortung und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Schulordnung 2024.

Die Bestimmungen des Kinderschutzkonzeptes sowie des Verhaltenskodexes der Landesberufsschule Langenlois sind integrierter Bestandteil dieser Hausordnung. Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen tragen gemeinsam zu einem positiven Schulklima bei. Die Hausordnung dient dazu, einen sicheren, geordneten und erfolgreichen Schulbetrieb zu gewährleisten.

Gemeinsames Verhalten

Wir begegnen einander höflich, respektvoll und wertschätzend. Wir grüßen einander und achten auf gute Umgangsformen. In diesem Sinne unterlassen wir auch jede Form von körperlicher oder verbaler Gewalt, Mobbing und Diskriminierung sowohl im Alltag als auch in digitalen Medien und im Internet.

Unterricht und Pünktlichkeit

Die Unterrichtszeit an der Berufsschule gilt als bezahlte Arbeitszeit. Daher erwarten wir von allen Schüler*innen aktive Mitarbeit, Leistungsbereitschaft und ein verantwortungsbewusstes Verhalten.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag von	08:10 bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von	07:20 bis 17:00 Uhr
Freitag von	07:20 bis 14:20 Uhr

Die Pausenzeiten sind:

Vormittagspause von	09:00 bis 09:15 Uhr
Mittagspause von	11:45 bis 12:40 Uhr
Nachmittagspause von	14:20 bis 14:30 Uhr

Die Schüler*innen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Zu Unterrichtsbeginn müssen sie sich in der Klasse befinden, die erforderlichen Unterrichtsmittel bereithalten und sich auf den Unterricht vorbereiten. Verspätungen sind der Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird dokumentiert und an den Lehrbetrieb bzw. an die Erziehungsberechtigten gemeldet. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Fehlen im Unterricht wegen Krankheit

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts krank wird, muss sie oder er sich bei der Lehrkraft und in der Direktion abmelden und anschließend eine nahegelegene Arztpraxis aufsuchen. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler in der Schule bleiben kann, nach Hause fahren darf oder abgeholt werden muss. Ein Verbleib im Schulwohnhaus ist nicht möglich.

Nach dem Arztbesuch muss sich die Schülerin oder der Schüler mit einem bestätigten Arztbesuchsschein in der Direktion zurückmelden.

Die Krankenstandsbescheinigung ist dem Lehrbetrieb vorzulegen. Eine Kopie erhält die Klassenvorständin bzw. der Klassenvorstand. Zahnarztbesuche während der Unterrichtszeit sind nur bei akuten Schmerzen oder bei fix vereinbarten Terminen möglich.

Sonderurlaub

In begründeten Fällen kann ein Sonderurlaub (= Erlaubnis zum Fernbleiben vom Berufsschulunterricht) beantragt werden. Ein Sonderurlaub von bis zu einem Tag kann von der Direktion genehmigt werden. In besonderen Fällen (z.B. Musterung) sind bis zu zwei Tage möglich. Hierfür ist eine Genehmigung der Bildungsdirektion Niederösterreich erforderlich. Das erforderliche Formular ist rechtzeitig bei der Direktion anzufordern und vollständig auszufüllen.

Genehmigte Sonderurlaube sind der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand bekannt zu geben, damit die Fehlzeiten als entschuldigt eingetragen werden können.

Kleidung und Auftreten

Die Kleidung soll dem professionellen Schulumfeld sowie der Jahreszeit entsprechend angemessen, sauber und ordentlich sein. Nicht erlaubt sind insbesondere Kleidung mit beleidigenden, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sexualisierten Aufdrucken, stark freizügige Kleidung, verschmutzte oder unangemessene Arbeitskleidung außerhalb des Fachunterrichts.

Im fachpraktischen Unterricht ist die vorgeschriebene Schutz- und Arbeitskleidung verpflichtend zu tragen.

Mobiltelefone und digitale Geräte

Mobiltelefone und andere digitale Geräte dürfen während des Unterrichts nur verwendet werden, wenn dies ausdrücklich von der Lehrperson angeordnet oder erlaubt wird. In allen anderen Fällen sind die Mobiltelefone lautlos zu schalten und gegebenenfalls im vorgesehenen „Handyhotel“ abzulegen.

Unerlaubte Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung sind verboten und können zur Anzeige gebracht werden.

Sicherheit und Ordnung

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, die Einrichtungen, Möbel und Unterrichtsmittel sorgfältig zu behandeln, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, die Fluchtwege freizuhalten und die Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals Folge zu leisten. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Verstößen kann ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen.

Rauchen, Alkohol und Suchtmittel

In der Schule sind Rauchen, Nikotinprodukte und alkoholische Getränke untersagt. Ebenso verboten sind illegale Suchtmittel, berauschende Substanzen sowie der Missbrauch von Medikamenten. Verstöße werden konsequent geahndet und können disziplinarische sowie rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Das Rauchen ist nur im dafür vorgesehenen Raucherbereich zwischen Schulgebäude und Loiskandlweg unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Die vorhandenen Aschenbecher sind zu verwenden. Zigarettenstummel dürfen nicht auf den Boden geworfen werden. Der Raucherbereich ist sauber zu halten.

Imbissverkauf und Getränke

In der Aula befindet sich in der Pause der Verkauf verschiedener Imbisse. Außerdem stehen dort diverse Getränkeautomaten und ein Wasserspender zur Verfügung.

In den Klassenräumen dürfen nur geschlossene Getränkeflaschen mitgenommen werden. Offene Getränke wie z.B. Kaffee, Milchprodukte, Getränkedosen dürfen nur bei den Tischen in der Aula oder auf der Terrasse getrunken werden. Leere Becher sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Pfandflaschen und Pfanddosen können in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern in den Klassen gesammelt werden. Der Pfanderlös wird einem karitativen Zweck gespendet. Werden Getränkeverpackungen nicht in den Sammelbehältern gesammelt, müssen sie täglich aus den Klassenräumen entfernt und bei einer Pfandrückgabestelle zurückgegeben werden. Die Klassenräume sind sauber zu halten. Pfandflaschen und Pfanddosen dürfen nicht auf Tischen und Fensterbänken abgestellt werden.

Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude verhalten sich alle ruhig, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst. Laufen, Drängen und gefährliches Verhalten sind nicht erlaubt.

Abfälle sind richtig zu trennen und in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Klassenräume sind sauber und ordentlich zu halten. Bankfächer und Fensterbretter sind am Ende des Unterrichts auszuräumen.

Im Schulgebäude werden nach Möglichkeit Hausschuhe getragen.

Nach der letzten Unterrichtseinheit des Tages werden die Sessel auf die Tische gestellt und die Tafeln gereinigt. Die Smartboards sind auf Standby zu schalten. Die Klasse wird zusammengekehrt, die Fenster werden geschlossen und das Licht wird abgedreht.

Schüler*innen, die nicht an Bewegung und Sport oder Religion teilnehmen, bleiben während dieser Zeit zur Aufsicht in der jeweils zugeordneten Klasse. Volljährige Schüler*innen haben sich ebenfalls an die Schulordnung und die geltenden schulrechtlichen Bestimmungen zu halten.

Schulweg und Fahrzeuge

Auf dem Schulweg ist auf sicheres und verantwortungsbewusstes Verhalten zu achten. Die Benützung von Kraftfahrzeugen während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Fahrten zum und vom Lehrbauhof. Fahrzeuge dürfen auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Schulgebäude und vor dem Schulwohnhaus nach den vorhandenen Gegebenheiten bis auf Widerruf abgestellt werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung gilt für den Unterricht, den gesamten Schulbereich, Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen sowie den dislozierten Unterricht.

Die Hausordnung wird allen Schüler*innen zur Kenntnis gebracht und ist verbindlich einzuhalten. Verstöße gegen die Hausordnung können mit geeigneten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden und bis zum Schulverweis führen.